

Neue Regelung der seelsorglichen und priesterlichen Begleitung von schwer Kranken und Sterbenden

Liebe Mitmenschen in Solingen-Mitte/Nord und Solingen Süd,

bislang gab es die priesterliche Notrufnummer des Stadtdekanates Solingen, an die sich alle wenden konnten, deren Angehörige auf Grund schwerer Krankheit oder nahendem Tod seelsorgliche oder / und sakramentale Begleitung wünschen (Krankensalbung / Kommunion, Gespräch, Gebet,...).

Dafür standen bis vor kurzem neun Priester zur Verfügung. Zum Teil aus Alters- oder Gesundheitsgründen, zum anderen Teil durch Versetzung bedingt, hat sich diese Anzahl auf fünf reduziert.

Die Folge ist, dass jeder von uns ca. alle drei bis vier Wochen Rufbereitschaft hatte. Auf der anderen Seite haben wir dabei die Erfahrung gemacht, dass der den Seelsorgebereich übergreifende Dienst fast ausschließlich von den Krankenhäusern und Seniorenheimen in Anspruch genommen wird. Im häuslichen Bereich wird in der Regel das jeweilige Pastoralbüro angerufen.

Genau an dieser Erfahrung knüpfen wir an:

Die Priester unseres Dekanates haben entschieden, die Notrufnummer ab sofort nicht mehr zu aktivieren. Dies gilt zunächst einmal probeweise bis Ende des Jahres 2019.

Damit sollen der Beistand im Krankheits- und Sterbefall nicht weniger angeboten, sondern auf die Seelsorge vor Ort verlagert werden. Der Dienst selbst gehört zu den Grundvollzügen christlicher Verkündigung und priesterlichen Dienstes. Ihn wollen wir keineswegs einschränken. Vielleicht wird er für beide Seiten sogar wertvoller, wenn eine persönliche Bekanntheit vorhanden ist oder entstehen kann.

Die jetzt zu erprobende Regelung lautet:

Der Dienst wird nun auf die Seelsorgebereiche aufgeteilt.

Angehörige von Kranken- und Sterbenden wenden sich über Tag an die Seelsorger. Die Nummern finden Sie in den Pfarrnachrichten. Falls keine Krankensalbung oder Beichte gewünscht ist, können Sie sich auch an die anderen SeelsorgerInnen wenden. Wir möchten Sie herzlich bitten, diesen Dienst zu nutzen, der für uns Priorität hat.

Neben den Hausbesuchen sind wir bei Abwesenheit des katholischen Krankenhausseelsorgers Ansprechpartner für das Klinikum.

Bei der Gelegenheit noch ein Hinweis zum Charakter der Krankensalbung:

1. Jedes Sakrament kann nach Lehre der Kirche nur lebenden Personen gespendet werden.
2. Die Krankensalbung hat nicht in erster Linie die Bedeutung, Menschen unmittelbar auf den Tod vorzubereiten, sondern geistig und seelisch auf dem Weg der Krankheit zu stärken.
3. Ich möchte Sie daher ermuntern, mit diesem Schritt nicht bis zum letzten Moment zu warten. Die Krankensalbung als Zeichen der Zuwendung Gottes wird als sehr hilfreich erfahren, wenn Sie im vollen Bewusstsein der Kranken vollzogen wird und sie kann jederzeit wiederholt werden. Auf diese Weise ist auch ein Gespräch, ein kleiner Gottesdienst, der Empfang der Hl. Kommunion möglich.

Zögern Sie also nicht, rechtzeitig mit dem Büro oder direkt mit uns SeelsorgerInnen einen Termin zu vereinbaren. Wir kommen gern. Selbstverständlich auch unmittelbar nach dem Tode eines Menschen, dann zu Gebet und Segen.

In der Hoffnung, dass sich die Neuregelung bald einspielt und als tragfähig erweist grüßt Sie ganz herzlich

Ihr Pastor M. Mohr